

Bierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfseitigen Zeile in Petitschrift
1½ Sgr.

Erschließung: Prellstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer

Mittagblatt.

Dienstag den 13. Januar 1857.

Nr. 20.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 12. Januar, Mittags 12½ Uhr. Fonds fest, Aktien schwach. Die Dividende der Bankaktien ergibt 30 St.

Silber-Anleihe 90. 5pt. Metalliques 82½. 4½pt. Metalliques 71½. Bankakt. 1039. Bank-Inter.-Scheine — Nordbahn 239. 1854er Loos 107½. National-Anleihe 83½. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifik. 252. Credit-Aktien 304. London 10, 19. Hamburg 78½. Paris 123½. Gold 9. Silber 5%. Elisabethbahn 101%. Lombardische Eisenbahn 124%. Rheinbahn 101%. Centralbahn —

Franfurt a. M., 12. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Börse etwas matt in Folge verschiedener Verkäufe in österreichischen Fonds. 4½pt. Preußische Anleihe beliebter. Schluss-Course:

Wiener Wechsel 111%. 5pt. Metalliques 77. 4½pt. Metalliques 67. 1854er Loos 100%. Österreich. National-Anleihe 78½. Österreich. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 281%. Österreich. Bank-Antheile 1168. Österreich. Credit-Aktien 193. Österreich. Elisabethbahn 199%. Rhein-Mahe-Bahn 91½.

Hamburg, 12. Januar, Nachmittags 2½ Uhr. Beschränkter Umsatz, Creditaktien matter schließend. Schluss-Course:

Österreich. Loos —. Österreich. Credit-Aktien 154%. Österreichische Eisenbahn 101. Norddeutsche Bank 98%. Wien —

Hamburg, 12. Januar. [Gretreidemarkt.] Weizen loco unverändert, pr. Frühjahr ab auswärts fest, aber ruhig. Roggen loco und pr. Frühjahr ab auswärts unverändert. Get. loco 30%, pr. Frühjahr 30%, pr. Herbst 28%. Kaffee 11,500 Sack Rio à 4% bis 5% zu vollen Markt-Preisen umgesetzt.

Telegraphische Nachricht.

Triest, 11. Januar. Die heutige eingetroffene Überland-Post bringt Berichte aus Bombay vom 17. und aus Calcutta vom 8. Dezember v. J. Einem Gerücht zufolge werden britische Truppen in Perschauer konzentriert, welche nördlich von Kandahar marschieren sollen. Auch Afghanistan soll militärisch besetzt werden.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

9. Hans der Abgeordneten, 8. Sitzung am 12. Januar.

Beginn 12½ Uhr. Am Ministerische die Herren v. Manteuffel I., v. d. Heydt, Simons, v. Bodenius, v. Westphalen, als Kommissar des Minister des Innern der Geh. Reg.-Rath Noah.

Der Ministerpräsident erhebt sich, nachdem einige Urlaubsgesuche und sonstige geschäftliche Angelegenheiten erledigt, unter großer Spannung des Hauses, um demselben einen Handelsvertrag Preußens mit der Republik Uruguay vorzulegen. Einige Worte der Hindeutung auf die große kommerzielle Entwicklung, die jenem überseischen Staate sicher sei, begleiten die Vorlage.

Der Justizminister überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die eheliche Gütergemeinschaft im Bezirke des Appell.-Gerichts-Bezirks Greifswald. Der Finanzminister legt die in der Thronrede bereits angekündigten Finanzgesetze vor. Er verweist bei den kurzen Bemerkungen, mit denen er die einzelnen Entwürfe begleitet, auf die Spezialprüfung, die auf den Wortlaut der Entwürfe selbst sich zu stützen haben werde. Es sei daher nur bemerkt, daß die erste Vorlage eine Gebäudesteuer für die ganze Monarchie betrifft, die nach verschiedenen Grundsätzen für Stadt und plattes Land veranlagt ist. Sie soll auf dem Lande nach 20 verschiedenen Abstufungen, von dem Minimum von 10 Sgr. bis zum Maximum von 25 Thlr. jährlich erhoben werden, ebenso in den Städten je nach dem Zweck der Gebäude, ob zu Wohnungen oder zu gewerblichen Zwecken mit 5 oder 2½ pt. des Wertes. Eine Reihe anderer auf Gebäuden haftenden Steuern und Abgaben, Servis u. dgl., soll dagegen zur Aufhebung kommen. — Die zweite Vorlage betrifft einige Bestimmungen des Grundsteuergerichtes in den östlichen Provinzen. Sie bezeichnen, wie der Minister hervorhebt, keineswegs in materieller Beziehung in die bestehenden Verhältnisse der Grundsteuer einzugreifen, sondern sollen nur einige Nebenstände in der Einkommensweise beseitigen und in Bezug auf die neu einzuführende Häusersteuer das Gesamteinkommen des Staats aus der Grundsteuer sicherstellen. — Die letzten drei Vorlagen betreffen die Wiedererhöhung der Salzsteuer von 12 auf 15 Thlr. pro Tonne von 500 Pfd. Gewicht, ferner die Abänderung des Gewerbesteuergesetzes im Wesentlichen nach den vorjährigen, von der Regierung zurückgezogenen Vorlage, endlich eine Bestimmung des Zweckes, die Veranlagung von Aktiengesellschaften und ähnlichen Kommandit-Instituten zur Gewerbesteuer zu ermöglichen. Die Eisenbahngesellschaften sind davon ausgenommen. Die Heranziehung wird auf zwei Prozent des Gewinnes vom Vorjahr festzustellen beabsichtigt. *) Der Minister zeigt schließlich an, daß eine besondere Denkschrift sich über die Notwendigkeit dieser neuen Besteuerungen, sowie über die Gründe, warum diese Projekte gerade adoptirt worden, verbreite. Als die allgemeinen Motive führt er an die Wiederherstellung der dreijährigen Dienstzeit im Heere und die Erhöhung der Gehälter der Staatsbeamten, besonders der subalternen. (Bravo zur Rechten.)

Die ersten drei Gesetzentwürfe werden an die Finanzkommission zur Vorberatung gewiesen, die letzten beiden an die Handels- und Finanz-Kommission. Ein Antrag der Linken, besondere Kommissionen zu errichten, bleibt in der Minorität. — Der Finanzminister legt nachträglich noch einen Gesetzentwurf, betreffend die Revision des Stempelgesetzes von 1822 in § 34, in Bezug auf Aktiengesellschaften vor. Er bezweckt das in gedächtnisParagraphen den Beamten zu erkennt. Man geht hierauf zur Tagesordnung. Einige Wahlprüfungen werden nach dem Antrage der Abteilungen erledigt, d. h. genehmigt. Dann folgt die Wahl eines Schriftführers an Stelle des ausgeschiedenen Herrn v. Mallinckrodt. Das Resultat des Scrutinums wird am Schluß der Sitzung verkündigt werden, einstweilen geht man zur Beurtheilung der vorliegenden Petitionsberichte; zuerst der Justizkommission. Die, wie schon gemeldet, durchgängig auf Übergang zur Tagesordnung gerichteten Anträge der Kommission werden von der Versammlung ohne

Diskussion adoptirt. Eine Petition aus Westfalen, welche noch über das vorjährige Gesetz, betr. die Erbsfolge in bäuerlichen Gütern in Westfalen hinaus eine volle Untheilbarkeit im Erbgange beantragt, bat zwar in der Kommission prinzipielle Anerkennung gesunden, sie ist aber in Anbetracht der noch abzuwartenden Wirkungen des vorjährigen Gesetzes einstweilen auf weitere Anträge nicht eingegangen. Auch Marcard schließt sich dieser vorläufigen Abweisung in der Hoffnung an, daß ähnliche Petitionen sich bald wiederholen und so dem Hause stets Anlaß bieten würden, zu geeigneter Zeit auf die Sache einzugehen. Wagener (Neustettin) beantragt dagegen Ueberweisung an das Staatsministerium, indem er auf die gleichen Anschaungen in dieser Materie verweist, welche der große Patriot, der Oberpräsident v. Vincke, schon 1824 in einer (von der „Elb. Ztg.“ jüngst veröffentlichten) Denkschrift desselben an den Minister v. Schuckmann ausgesprochen. Die Erwägung dieser großen und stets gültigen Sätze wäre unbeirrt von dem Spotte und den Vorwürfen der Gegenpartei noch heute dem Ministerium anzuhören.

Der Justizminister bemerkt, daß die Regierung dem Gegenstand schon seit längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit widme, daß aber eine allgemein geltige prakt. Erledigung derartiger genereller Beschwerden ihre nicht zu überhenden Schwierigkeiten habe. Auch Ziegler betont die Nothwendigkeit, erst die neue Gesetzgebung über die Gütergemeinschaft durchwirken zu lassen. Rohden fügt hinzu, der westfälische Bauer halte aus eigenem Antriebe sein väterlich Erbe zusammen, so lange dem Besitzthum selbst das erspriechlich sei; ein Gesetz schmälerere nur diese konservative so wertvolle Autonomie. Strohn behauptet, der Antrag des Ober-Präsidenten v. Vincke habe gar nicht die Untheilbarkeit des ganzen Hofes im Auge gehabt; er beruft sich dafür auf die Auszüge des Altenstückes in der „Elb. Ztg.“, und stimmt im Übrigen dem Einwurfe des Vorredners bei. Auch Wagener gibt zu, daß in dem betreffenden Memoire nur die Feststellung eines unveräußerlichen Kerns für jeden einzelnen Hof beabsichtigt worden sei. Uebrigens wünsche er eine solche Einrichtung nicht bloß für Westfalen, sondern für alle Provinzen, wie es ihm denn sehr wünschenswerth scheine, daß das Grundvermögen so viel wie möglich der Disposition des Individuums entzogen werde. Über dem Eigenthum des Einzelnen steht das der Familie, darüber das der Korporation, endlich das des Staats. Den Grundsatz erkenne man auch auf der Gegenseite an, wenn man expropriire, denn die Expropriation beruhe rechtlich nur auf diesem Fundamente. Rohden bittet, der Vorredner möge eine gleiche Pietät für Herrn v. Vincke auch dann beübtigen, wenn im Laufe der Session ein anderes Projekt desselben, die Stempelbefreiung bei Eigenthums-Veränderungen im westfälischen Grundbesitz, in Anregung gebracht werden sollte. v. Patow: Herr v. Vincke wollte etwas durchaus Anderes, als der Antragsteller, es ist also wunderlich genug, ihn hier zum Zeugniß anzuwünschen. Die Ausführungen, die wir übrigens eben von dem letzteren gehört, streifen so nahe an den Kommunismus, daß sie sich schwer mit dem vermeintlichen Gegensatz jener Partei zur äußersten Demokratie vertragen werden. (Unruhe zur Rechten.) Die Diskussion schließt damit; etwa 20 Mitglieder (darunter der Abgeordnete Hahn) stimmen für den Antrag Wagener, man geht zur Tagesordnung. — Ein Gesuch des Herrn v. Koschützki zu Groß-Wilkowitz bei Tarnowitz auf Einrichtung von Personenzügen auf den Eisenbahnen zu billigsten Preisen (etwa 1 Sgr. pro Meile) veranlaßt den. Marcard zu der Beschwerde, daß auf der Ostbahn nicht mit den Courierzügen Wagen dritter Klasse befördert wurden. Der Handelsminister entgegnet, es geschehe das Mögliche für Bequemlichkeit und Nutzen des Publikums, aber die eben angeregte Einrichtung habe auf allen Bahnen die entschiedensten Bedenken gegen sich. Ebenso entgegnet er einer betreffenden Bemerkung Harkorts, die Verhältnisse der östlichen Provinzen vertrügen sich nicht mit Einrichtung von vierten Fahrklassen, wie sie auf rhein. Bahnen Sitte. Thissen befürchtet, mit Erminderung der Reisen für die ärmeren Klassen möchte auch eine verderbliche Neidlust in ihnen geweckt werden. (Beifall zur Rechten.) Er empfiehlt die Erleichterungen lieber in einzelnen Fällen der Notwendigkeit zu bewilligen. Wenkel protestiert gegen solche Bevormundung, welche im wesentlichen dahin auslaufe, daß z. B. der Aermere Sonntags eher in die Schänke getrieben werde, als daß man ihm eine kurze Vergnügensreise möglich mache. — Man geht zur Tagesordnung über den Antrag, nur eine kleine Zahl von der Linken erhebt sich für den Vorschlag, die Petition zum Anlaß einer weiteren Besführwortung billiger Fahrt zu machen. — 80 koblenzer Muskaten haben gegen die neuere Verfügung der koblenzer Regierung protestirt, welche die Tanzmusiken auf ein sehr enges Maß beschränkt. Die Kommission hat geglaubt, in jener Verfügung eine heilsame Beschränkung des Schankwesens erblicken zu können und ist deshalb über den Protest zur Tagesordnung gegangen. Reichensperger spricht für die Petition. Er geht das betreffende Regierungsscript in seinen einzelnen, das Gelächter des Hauses bisweilen sehr ernsthaft herausfordernden Bestimmungen durch. Zu einer derartigen Konsequenz der vom Hause früher ausgesprochenen Ansichten über den Schankbetrieb wolle man gewiß sich nicht bekennen. Die Polizei solle ja, habe Herr v. Gerlach früher geäußert, auf die Straßenreinigung beschränkt werden, und hier besonders handle es sich um lebendige Autoritäten, die Geistlichen und Familienväter, welche die Grenze zwischen erlaubtem und unerlaubtem Vergnügen zu ziehen hätten. Das Eingreifen der Polizei werde hier zu ganz entgegengesetzten Resultaten führen. Sie möge gegen die Prostitution, gegen Grisettentänze u. dgl. einschreiten, aber der Eingriff in das an sich schuldlose Volksleben sei zugleich einer in die individuelle Freiheit, der nicht starrhaft sei. Dergleichen führe dahin, daß, wie in England, der Mann seine Frau Sonntags bis Sonnenuntergang nicht küssen dürfe. Habe man doch am Rhein der Sonntagsfeier zu Liebhabern den Kaffee unter die geistigen Getränke rangiert, und seine Beleidigung Nachmittags untersagt. Aber in den höheren Schichten der Gesellschaft werde ungehindert Sonntags getanzt,

vielleicht selbst in den Hotels der Personen, die solche Gesetze erlassen. Und was erreiche man mit dem Verbot? Man treibt die Leute an Orte, wo die Polizei sie nicht erreichen kann, man treibt sie zu schuldhaften Ausschweifungen, indem man ihnen die unschuldige Vergnügung im Kreise der Familie untersagt. Man erhält doch der rheinischen Bevölkerung ihren harmlos vergnüglichen Charakter. Man halte doch am Bestehenden, dem historisch Gegebenen auch hier fest. Der Redner schließt mit dem Antrage auf Ueberweisung der Petition an das Ministerium zur Berücksichtigung. v. Gerlach entgegnet, die öffentlichen Tanzböden ständen allerdings zur Revolution in gar eigner Verbindung. Er bekannte sich übrigens ganz und gar zu jener rheinischen Vergnügung, mit Ausnahme vielleicht der Bestimmung, daß Königs Geburtstag besonders passend für die Tanzmusiken sei. — Der Minister des Innern tritt den Ausführungen der Kommission bei und erachtet die interessanten Neuheiten des Vorredners nicht für genügend zur Widerlegung. Das mehrerwähnte rheinische Script kennt er noch nicht. — v. Patow wünscht, daß der Hr. Minister es kennen lernen möge und weist darauf hin, daß der ununterbrochene Strom rauschender Vergnügungen, welche den höhern Ständen unbewußt freigesetzt würden, im Gegensatz zu solchen Vergnügungen die schlüssigsten und bedenklichsten Stimmungen der unteren gegen die oberen Klassen hervorrufen müsse. — Hahn bekämpft das Principe, daß die Opposition hier geltend machen wolle. Dem Staate siehe in der Polizei allerdings eine sittliche Pflicht ob. Der Tanz siehe bei den unteren Ständen in einiger Beziehung zur Gesamtsittlichkeit derselben. Er bedauert, daß man diese hochwichtige Frage hier so beiläufig erledigen wolle, jedenfalls solle das aber nicht in einer Weise geschehen, welche der Würde der polizeilichen Aufgabe des Staats Abbruch thue. — Gr. Schwerin fürchtet als Folge solcher Maßregeln eine Nation von Kopfhängern und Ebbitterung gegen die Regierung. Auch er will eine sittliche Würde der Regierung, aber diese behält sich zunächst in strenger Gesetzesbeobachtung. Die Regierung solle endlich das System verlassen, das zum Verderben führt. Harkort. Man sangt doch von oben an mit dieser Sittigung, man schmäleret die Feierlichkeiten, die sich da ununterbrochen folgen. Das Podagra der höhern Stände haben sich diese wahrlich nicht auf den Tanzböden geholt. Auch Mathis findet die rheinische Vergnügung zu weit gehend, aber er will der Polizei allerdings eine entscheidende Befugnis bei derartigen Lustarbeiten, die in der Mark wenigstens keineswegs so unschuldig seien, zugeheilt wissen. — Der Antrag Reichensperger wird mit einer kleinen Majorität angenommen, ein Theil der Fraktion Büttelmann stimmt für denselben mit. Die weiteren Petitionen werden ohne Debatte erledigt. Der Präsident verkündigt noch das Resultat der Schriftführerwahl, die mit 143 unter 263 Stimmen auf Gr. Rittberg gefallen ist (Rohden hatte 90 Stimmen), und veraumt die nächste Sitzung auf den 19. an. Schlüß 3½ Uhr.

Berlin, 12. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: dem Küster und Schullehrer, Kantor Hausmann zu Hohen-Lübbichow im Kreise Königsberg in der Neumark, und dem Walzmeister Friedrich auf dem Hüttenwerke Eisenpalter im Kreise Ober-Barnim, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. Die Bergmeister bei dem königlichen Bergamt zu Tarnowitz, Prinz August zu Schönthal-Carolath, und Martin Websky sind zu Berg-Assessoren ernannt worden. — Der bisherige Maschinen-Verwaltungs-Gehilfe Heinrich Landgrebe bei der medelschisch-märkischen Eisenbahn ist zum königl. Eisenbahn-Maschinenmeister ernannt worden. — Se. Majestät der König haben dem Stadtgerichtsrath Borchardt zu Berlin die Erlaubnis zur Anlegung des von des Kaisers von Brasilien Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Rosen-Ordens allernächst zu ertheilen geruht.

Berlin, 11. Januar. [Zur Tages-Chronik.] Ihre Majestäten der König und die Königin sind vorgestern Vormittag wieder von Potsdam zurückgekehrt. Se. Majestät nahm im Schloß zu Berlin den Vortrag des Minister-Präsidenten, wie auch die gewöhnlichen Vorträge entgegen und begab sich um 3 Uhr nach Charlottenburg, woselbst bei Ihren Majestäten um 4 Uhr Diner stattfand, zu dem Se. Eminenz der Kardinal Fürst Schwarzenberg, der Erzbischof von Olmütz, Graf Fürstenberg, und der Fürstbischof von Breslau, Dr. Görler, Einladung erhalten hatten. — Gestern Vormittag wohnten Ihre Majestäten in der Schloßkapelle zu Charlottenburg dem vom Hofprediger v. Hengstenberg abgehaltenen Gottesdienste bei, Mittags war bei Allerhöchsteselben Familietafel. — Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin von Russland traf heute Morgen 5½ Uhr hier ein und wird dem Vernehmen nach heut noch nach Hannover weiter reisen. Wie uns mitgetheilt wird, sind der General v. Bonin und der Major Graf v. v. Goltz vom Garde-Husaren-Regiment, zur Aufwartung bei Sr. Kaiserl. Hoheit bestimmt. (Die B. B. Z. berichtet: Der Großfürst Konstantin hat in Folge eines Unglücksfalls bei Dünaburg erst heute früh und ohne seine Begleitung hier eintreffen können. Die Reisewagen brachen auf der zu dünnen Eisdecke ein, und der zweite Wagen, in dem sich mit den andern Begleitern des Großfürsten auch der Fürst Uchtraski befand, konnte nur mit Mühe gerettet werden. Der Großfürst ist bereits heute Nachmittag um 3 Uhr nach Hannover abgereist, von wo er sich in acht Tagen ohne seine Gemahlin nach Paris begeben wird.)

Der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Oberst Frhr. v. Manteuffel, ist vom kaiserl. österr. Hostager aus Italien heute früh hier wieder eingetroffen. — Der Major v. Heinz, Adjutant Sr. lgl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, ist von Breslau

*) Die über diese Vorlage hierher gelangte telegraphische Nachricht (Siehe Nr. 14. d. Stg.) ist von der „Schles. Ztg.“ unbegreiflicher Weise als eine Meldung über bereits erfolgte Annahme der Gesetzesvorlage aufgefaßt worden.

wieder hierher zurückgekehrt. — Der Fürst Galizin ist nach Petersburg abgereist.

Zu den demnächst in Nürnberg beginnenden Berathungen über ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch werden sich preußische Herren als Commissarien begeben der Geh. Ober-Justizrat Bischoff und zwei noch nicht ernannte Kaufleute, von denen der eine der hiesigen Kaufmannschaft angehören, der andere ein Rheinländer sein soll.

Dem in Wien bald zum Abschluß gelangenden Münzvertrage will, wie wir hören, die hessen-darmstädtische Regierung sich nicht anschließen. Ob Rücksichten auf die darmstädter Bank, wie versichert wird, hierbei maßgebend sind, wissen wir nicht. (N. Pr. 3.)

Hiesige Blätter hatten die Mittheilung gebracht, daß der Regierungsrath a. D. v. Unruh aus seiner bisherigen Stellung als technischer Hauptdirektor der „Deutschen Kontinental-Gas-Gesellschaft“ in Dessau ausscheiden und die General-Direktion der „Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnen“ in Berlin und zwar schon im nächsten Monat übernehmen werde, nachdem er dort selbst — wie die „N. Pr. 3.“ hinzugefügt hatte — genügende „Garantien“ gegeben, sich jeglicher politischen Betätigung fernher zu enthalten. Der „Magd. Ztg.“ wird in Bezug auf letztere Angabe aus Dessau „aus bester Quelle“ geschrieben: „daß Herr v. Unruh ganz einfach sich verpflichtet hat, während der Dauer seiner Stellung bei der Berliner Gesellschaft keine parlamentarische oder Kommunalfunktion übernehmen und sich an politischen Vereinen nicht beteiligen zu wollen. Darauf beschränkt sich die ganze Garantieleistung. Verpflichtungen oder Versprechungen revozierender Art sind Herrn v. Unruh weder abverlangt worden, noch hat er, selbstverständlich, dergleichen abgegeben.“ (N. Pr. 3.)

△ Ostrowo, 11. Januar. Der bisherige Stat. der Irrern-Anstalt zu Swinst umfaßte zeitlich: 14 Stellen der ersten Verpflegungsklasse, darunter 2 Freistellen; 20 Stellen der zweiten, darunter 4 Freistellen, und 66 Stellen der dritten Verpflegungsklasse, darunter 50 Freistellen. Nach dem Beschuß des Provinzialstände des diesjährigen Landtages soll die Zahl der etatsmäßigen Stellen um 20 vermehrt werden, so daß hinsichtlich die erste Klasse 14, die zweite Klasse 26 und die dritte Klasse 80 Stellen enthalten soll. Rücksichtlich der Freistellen, so werden die bisherigen etatsmäßigen Freistellen der ersten und zweiten Verpflegungsklasse eingezogen und der ständischen Verwaltungskommission nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gestattet, zwei Freistellen der zweiten Verpflegungsklasse zu vergeben. Von den bisherigen 50 Freistellen der dritten Verpflegungsklasse werden 25 als reine Freistellen beibehalten, bei den übrigen 25 Stellen wird ein Belastigungsabschluß von 2 Thlr. monatlich erhoben. Das künftige Verhältniß der Zahl- und Freistellen ist demnach für die erste Klasse 14 Zahlstellen, für die zweite Klasse 26 Zahlstellen, worunter nur ausnahmsweise zwei Freistellen, und für die dritte Klasse 30 Zahlstellen und 50 Freistellen, nämlich 25 reine Freistellen und 25 Stellen mit Belastigungsabschluß. Diese Abänderung tritt mit dem 1. Januar 1857 in Kraft. — Die in Folge der im Kreise Kalisch ausgetroffenen Kinderpest nach § 3 der Verordnung vom 27. März 1836 stattgehabte Grenzsperrre ist zwar nunmehr aufgehoben, doch wird nach § 2 der gebrochenen Verordnung die Einschränkung beibehalten, daß Kindvieh, frische oder getrocknete Kinderhäute, so wie alle Abfälle von Kindvieh, als Haare, Fleisch, Hörner, Klauen und Knochen, unbedingt zurückgewiesen werden. — In unsern Holzpreisen ist seit Neujahr eine kleine Preiserhöhung eingetreten. Buchen- und Eichenholz ist um 5 und Kiefernholz um 10 Sgr. pro Klafter billiger angekündigt. So geringfügig diese Erhöhung auch scheint, kommt sie doch dem Proletariat und der arbeitenden Klasse sehr zu gute und sein Zustand wird wiederum in etwas erleichtert.

Schwed.

Bern, 10. Januar. Der „Bund“ vom 10. Januar kündigt an, daß die französische Vermittelungsnote in Bern eingetroffen sei und die schon bekannten Punkte enthalten. Während der Sitzung des Bundesrates, in welcher sich derselbe mit den Vorschlägen Frankreichs beschäftigte, lief eine telegraphische Depesche ein, die auf den nächsten Tag zu erwartende englische Note ankündigte, in welcher der Beirat Englands zum Vermittelungswerk des Kaisers Napoleon enthalten ist. Der Bundesrat glaubte einstimmig die Propositionen anzunehmen und der Bundesversammlung empfehlen zu sollen. Die Bundesversammlung ist auf den 14. d. die Kommissionen sind auf den 13. d. einberufen. Nimmt die Bundesversammlung auch ihrerseits die Propositionen an, so wird das definitive Arrangement, wie der „Bund“ vermutet, in einer auch der Schweiz beziehenden Spezialkonferenz getroffen werden. — Der Regierungsrath von Bern hat, gestützt auf § 148 des Gesetzes über die Militärorganisation vom 17. Mai und 18. Oktober 1852, angeordnet, daß vom 12. Januar ab die Civil-Justizpflege im ganzen Kanton eingestellt wird.

Kronstreich.

Paris, 10. Januar. Heute fand das feierliche Leichenbegängnis des Erzbischofs von Paris statt. Des Morgens um 8½ Uhr begaben sich die Groß-Würdenträger der pariser Kirche nach dem erzbischöflichen Palais, um die sterblichen Überreste des Ermordeten in den Sarg zu legen. Zu gleicher Zeit fanden sich die für diese Feierlichkeit kommandirten Truppen ein. Nach den üblichen Ceremonien in der Todtenkapelle wurde der Sarg auf den Leichenwagen gestellt, und der Zug setzte sich in Bewegung in folgender Ordnung: Eine Abtheilung pariser Gardes; die Sapeurs, die Musik und eine Schwadron Guiden; ein Bataillon kaiserlicher Gendarmerie; ein Bataillon Infanterie; der kommandirende General und sein Stab; sechs Trauerwagen mit den Mitgliedern des Kapitels; die Beamten des Erzbischofs, der Hirtenstab, das Kreuz und die übrigen geistlichen Insignien, die alle mit schwarzem Flor umhüllt waren, auf violettem Sammttissus tragend; der Leichenwagen, von sechs schwarz behängten Pferden gezogen, die Diener zu Fuß am Zugel führen. Die Zipse des Leichnachs wurden von vier pariser Pfarrern getragen. Der Sarg war mit violettem Sammt bezogen. Ein breites weißes Kreuz war auf dem Wagen angebracht, auf dessen Seiten das Wappen des Erzbischofs prangte; die Mitglieder der Familie des Erzbischofs, gefolgt von mehreren Deputationen, ungefähr tausend Personen; ein Gala-Wagen des Kaisers mit einem Adjutanten und einem Kammerherrn; ein Wagen des Prinzen Jerome; zwölf Trauerwagen; eine Escouade Polizei-Sergeanten, zwei Bataillone Infanterie, eine Schwadron Dragoner und eine Abtheilung pariser Gardes. An den beiden Seiten des Leichenwagens marschierte eine Kompagnie Infanterie. Die Fahnen, die Trommeln und Trompeten waren mit schwarzem Flor behängt. Die Offiziere trugen schwarzen Flor an ihren Degen. Die Musikkörpe spielten Trauermärsche. Der Leichenzug kam um halb 10 Uhr auf dem Parvis von Notre-Dame an. Der große Bourdon von Paris und die Glocken aller übrigen Kirchen wurden geläutet und Artillerie-Salven abgefeuert. Das Kapitel empfing den Leichnam auf dem Parvis von Notre-Dame und geleitete ihn nach dem Katafalk. Bei der Ankunft der Leiche sang der Chor das Miserere. Das Traueramt wurde von dem Erzbischofe von Meaux celebriert. Die vier anderen Bischöfe des Erzbistums (Versailles, Orléans, Chartres, Blois) befanden sich an den vier Ecken des Katafalks. Der päpstliche Nuncio, die Bischöfe von Beauvais, Troyes, Amiens, Rouen, Toronto, Canada und Prusia wohnten der Feierlichkeit bei. Die Bischöfe von Nancy und Utrecht repräsentierten die kaiserliche Kapelle. Der Hof war zahlreich vertreten. Eine große Anzahl Senatoren, Deputierte, Marschälle, viele Mitglieder der Magistratur waren anwesend, kurz, die ganze offizielle Welt war durch zahlreiche Mitglieder

der repräsentirt. Eine sehr große Anzahl Nonnen und Mönche, so wie eine Masse Geistlicher aller Grade waren im Schiffe der Kirche versammelt. Die Gesellschaften der Künstler, der Maler, der Bildhauer, der Architekten, der dramatischen Künstler und die der Literatur hatten Deputationen gesandt. Eine große Anzahl nicht offizieller Personen war ebenfalls anwesend, doch bot die Kirche noch viele leere Räume dar, obgleich eine große Menschenmenge mit Ungeduld Zulassung verlangte, aber von den Polizei-Agenten zurückgewiesen wurde. Die fünf Absolutionen wurden von den fünf Bischöfen des Erzbistums vorgenommen. Das Ende der Ceremonie wurde von einer dritten Salve von fünf Kanonenschüssen angekündigt. Der Leichnam des Erzbischofs blieb bis 3 Uhr ausgestellt. Dann sang das Kapitel die Totenmesse, und um 4 Uhr wurde der Leichnam des Erzbischofs in das Gewölbe der Erzbischöfe von Paris hinabgelassen. Eine zahllose Menschenmenge gab dem Erzbischofe von seiner Wohnung bis nach der Kirche das Geleite. Diese selbst war fortwährend von einer großen Menge umgeben. Große Andacht herrschte unter derselben nicht, was aber auch nicht gut möglich war, da die Läste fortwährend von den Rufen derer ertönten, die Denkmäler auf Msgr. Sibour verkauften, und das etwas barbare Auftreten der Polizei überall Unmut und oft Gelächter erregte. Der Anblick im Innern der Kirche war dagegen ein höchst feierlicher, und dort sah man auch manche arme Frau Thränen vergießen über den Tod eines Mannes, der während seines Lebens jedenfalls ein Wohlthäter der Armen und Leidenden war. Gestern um 4½ Uhr wurde Berger das Urteil der Anklagekammer mitgetheilt, daß ihm unter der Anklage des freiwilligen Todesschlages mit Vorbedacht vor die Assisen stellt. Der Präsident des Assisenhofes verhört heute Berger, wie es das Gesetz will. Die Sache selbst soll nächsten Sonnabend (17. Januar) vor die Assisen kommen. Berger wurde heute Morgens von Majaß nach der neben dem Palais gelegenen Conciergerie gebracht, und dieses in dem Augenblicke, als die Glocken der Notre-Dame-Kirche die Ankunft des Leichenzuges ankündigten. (R. Pr. 3.)

Tatze.

Aus Neapel vom 5. Januar wird dem „Nord“ über die in der Nacht vom 4. auf den 5. zwischen 10 und 11 Uhr erfolgte Katastrophe geschrieben: „Der neapolitanische Kriegsschiffpfer Karl III., welcher in einigen Tagen nach Sizilien abgehen sollte, und mit Waffen und Pulver beladen war, stieg in die Luft. Die Ursache ist noch nicht genügend bekannt. Der Verlust an Menschenleben muß um so bedeutender sein, als die Absahrt nahe war und sich deshalb die gesamte Mannschaft an Bord befinden mußte. Die Fenster an der Bordseite des königlichen Palastes wurden zertrümmert, das Gas im San Carlo-Theater erlosch in Folge der Erschütterung, und Entsezend und Flucht waren allgemein. Dieses traurige Ereignis ist natürlich nicht geeignet, die seit dem Attentate vom 8. Dezember fortwährend überreichten Gemüther zu beruhigen.“ In einer Nachricht sagt derselbe Verichterstatter: „Trotz meines Unglaubens muß ich hinzufügen, daß ich in Folge von glaubwürdigen mir so eben zugegangenen Mittheilungen diese Explosion allerdings der Böswilligkeit zu schreiben muß. Vor der Explosion wurde eine Stimme vernommen, die schrie: „Auf das Borddeck und Hinterdeck Alle, die sich retten wollen!“ (?) Die Sache war also vorbereitet. Es waren dem Vernehmen nach 150 Personen an Bord, wovon 40 durch die Matrosen des dort auf Station liegenden englischen Schiffes gerettet wurden. Der Kapitän des Schiffes war nicht an Bord. Der Lieutenant Massai und der Aspirant Benedetti stiegen mit in die Luft. Die Erschütterung war so stark, daß das Gas in den Straßen Toledo und Chiaramone erlosch. Fürst Ischitella blieb bis 4 Uhr im Palaste.“

* Neisse, 12. Januar. Auf der neisse-brieger Eisenbahn hat heute Morgen ein bedauerlicher Unfall stattgefunden, indem die Maschine des in den hiesigen Bahnhof einfahrenden Frühzuges zu weit vorrückte, die Rampe hinunterstürzte, und den Tender und Packwagen noch stürzte. Der Führer wurde lebensgefährlich verletzt, so daß er Nachmittags seinen Geist aufgab, während Feuermann und Packmeister nur leichte Kontusionen davontrugen, die Passagiere aber durchaus unbeschädigt blieben. Wie wir vernehmen, ist die neisse-brieger Eisenbahn, in Folge des mit der oberschlesischen Bahn getroffenen Abkommen, wonach diese mit ihren Maschinen und Wagen die Transport-Beratung auf der neisse-brieger Bahn übernommen, finanziell nicht beteiligt.

Berlin, 12. Januar. Das Geschäft war heut rege und belebt, und die Coursen vieler Effekten unterlagen einer geringfügigen Besserung. Nur der Verkehr in Kredit-Aktien bleibt zur Zeit fortgesetzt ganz ausordentlich geringfügig, und es gibt viele von diesen Sachen, von denen es schwer bleibt, überhaupt nur einen Cours zu erfassen. Man kann diesen Zustand nicht zutreffend bezeichnen, als wenn man eben die Thatfache konstatirt, daß dies im Augenblick fortgesetzt selbst bei den Comm.-Anteilen der berl. Disconto-Gesellschaft der Falb ist, die doch sonst den Verkehr fast dominirten. Darmstädter Bank-Aktien waren unter dem Eindruck von Gerüchten, welche für die am 20. d. M. stattfindende außerordentliche General-Versammlung sehr günstige Mittheilungen in Aussicht stellten, heut etwas gesuchter, stiegen von 124 bis 124½, um wieder 124½ zu schließen. Kommandit-Anteile wurden in den Kreisen, wo man zur Zeit überhaupt nur davon sprechen hört, von 117 bis 118½ abwärts gehandelt. Die im Augenblick die Börse vielfach beschäftigende Frage über den Erscheinungstag für die jungen Kommandit-Anteile haben wir in unserem heutigen Hauptblatt behandelt, worauf wir an dieser Stelle hinzuweisen wollen. Die dessauer Kredit-Aktien waren trotz der heutigen Verwaltungsrath-Sitzung und der günstigen Erwartungen von derselben ausgeboten und in wichtiger Bewegung. Österreichische Kredit-Aktien erfuhren namentlich vom Augenblick des Eintreffens der heutigen wiener Coursnotierungen an einen schnellen Rückgang. Auch heut machten die Anteilscheinrechte der preußischen Bank allein unter den Markttakten eine reele Ausnahme, und erfuhrn bei starkem Ankaufe eine abnormale Preisseigerung. So entwickelte sich denn fast allein in Eisenbahnpapieren ein lebhafter Verkehr, und es blieben dieselben bis zum Schlusse gesucht. In erster Reihe standen unzweifelhaft die verbackten Aktien, da denn doch auf die Dauer die Nachwirkungen des über alle Erwartung glänzenden Geschäftsberichtes, wie er der General-Versammlung am 5. d. M. ist vorgelegt worden, nicht ausbleiben konnten. Von 142½ erhöht, stiegen dieselben bis 143½, und blieben selbst dazu noch stark Geld. Demnächst waren besonders Berlin-Potsdam-Magdeburger stark gesucht, indem man auch bei ihnen von der Vorauseitung einer schnellen Steigerung der Rentabilität bei den Ankäufen sich leiten läßt. Ebenso stiegen Köln-minderer im Laufe des Geschäfts um 1% und alte freiburger um 1%, und endlich behaupten sich die thüringer Aktien fortgesetzt gesucht. Sehr lebhaft war auch heut wieder der Kampf zwischen der Haase und der Baissepartei in den fesel-oderberger Aktien, zumal die Contremine, unter dem Eindruck der ungünstigen Einnahme pro Dezember es nicht an den Bestrebungen, den Cours zu senken, fehlten, und dabei heut sich einerseits durch ein Ausbieten von Dividenden scheinen pro 1857 zu 4½ % zu unterstützen suchte, andererseits aber auch durch starke Verkäufe in diesen Papieren seitens der hiesigen Diskontogesellschaft in ihren Bestrebungen gefördert wurde. Es wurde durch diese vereinigten Anstrengungen der Cours von 139 auf 136 geworfen. In den österreichischen und sonstigen ausländischen Effekten war der Umsatz gleichfalls ziemlich lebhaft, doch wurden nach den Eintreffen der wiener Coursen die österreichischen Sachen, die anfangs vielfach gesucht waren, wieder stark ausgebohrt. Die preuß. Fonds geben zu besondern Beweisen keine Veranlassung. (B. B. 3.)

Berliner Börse vom 12. Januar 1857.

Fonds- und Geld-Course.		Ludwigsh.-Boxhacher 4 1/2 à 143/4 bz. u. G.	
Freiw. Staats-Anl.	4 1/2 99 1/2 bz.	Magdeburg-Halberst.	200 bz.
Staats-Anl. v.	50/52 4 1/2 99 1/2 bz.	Magdeburg-Wittenb.	47½ bz.
dito	1853 4 1/2 93 1/2 bz.	Mainz-Ludwigsf.	—
dito	1854 4 1/2 99 bz.	Mecklenbürger . . .	53½ etw. u. 54 bz.
dito	1855 4 1/2 99 bz.	Münster-Hammer . . .	92 1/2 bz.
dito	1856 4 1/2 99 bz.	Neustadt-Weissenb.	—
Staats-Schuld-Sch.	3 1/2 83 1/2 bz.	Niederschlesisch . . .	90 bz.
Seeh.-dl.-Fr. -Sch.	—	dito Pr. Ser. I. . .	90 bz.
Pram.-Antl.	1855 3 1/2 115 1/2 bz.	dito Pr. Ser. III. . .	101 1/4 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4 1/2 98 3/4 G. 3 1/2 % 81 G.	dito Pr. Ser. IV. . .	—
Kur. u. Neumärk.	4 1/2 87 1/4 G.	Niederschl. Zweibr. . .	57 1/2 B.
Pommersche . . .	4 1/2 85 1/4 G.	dito Prior . . .	—
Posenische . . .	4 1/2 97 G.	Oberschlesische A . . .	152 1/2 u. 1/2 bz.
dito	84 1/2 B.	dito B. . .	140 B.
Schlesische . . .	3 1/2 83 1/2 G.	C . . .	138 1/2 bz.
Kar. u. Neumärk.	4 1/2 92 G.	dito Prior . . .	91 B.
Pommersche . . .	4 1/2 91 B.	dito Prior . . .	78 1/2 bz.
Posensche . . .	4 1/2 90 1/2 bz.	dito Prior . . .	88 1/2 G.
Preussische . . .	4 1/2 91 G.	dito Prior . . .	76 bz.
Westf. u. Rhein.	4 1/2 92 1/2 bz.	Prinz-Wilh. (St.-V.)	65 1/2 bz.
Sachsenische . . .	4 1/2 90 1/2 G.	dito Prior . . .	100 G.
Friedrichs'or.	4 1/2 113 1/2 bz.	dito Prior . . .	100 1/2 bz.
Louis'dor . . .	4 1/2 110 bz.	Rheinische . . .	111 1/2 bz.
		dito (St.) Prior . . .	110 3/4 G.
		dito Prior . . .	—
		dito v. St. gar. . .	—
		Bahnhof-Crefelder	91 B.
		dito Prior . . .	99 B.
		Stargard-Posen.	105 1/2 bz.
		dito Prior . . .	97 1/2 B.
		Thüringer . . .	105 1/2 etw. bz.
		Hamb. Nordl. Bank	107 1/2 à 98 bz.
		, Vereina-Bank	100 1/2 etw. bz. u. B.
		Hannoversche . . .	112 bz. *
		Bremer . . .	116 B.
		Luxemburger . . .	100 B.
		Darmstädter Zettell.	107 1/2 bz. u. G.
		Darmst. Credit. Act.	124 1/2 à 1/2 bz.
		Leipzig. Credit. Act.	94 1/2 bz.
		Meiningen . . .	95 bz. u. G.
		Coburger . . .	90 B.
		Dessauer . . .	97 1/2 à 1/2 bz.
		Moldauer . . .	—
		Oesterreich. . .	150 1/2, 150, Ende 149b.
		Genuer . . .	83 1/2 B., 1/2 G.
		Disc.-Comm.-Anth. . .	117 à 118 1/2 bz.
		Berliner Handels-Ges.	100 B.
		Preuss. Handels-Ges.	98 1/2 G.
		Schles. Bank-Verein . . .	96 1/2 G.
		Minerva-Bergw.-Act	95 bz. G.
		Berl. War.-Cred.-G.	105 1/2 bz.